

späteren Landgrafen Wilhelm VIII. einsandte und auf deren Veranlassung — die Erlebnisse „nach“ dem Kriege — wir zunächst näher eingehen müssen.

Im August 1748 hatte Führer bei seinem Regiment, dem Kavallerieregiment „Prinz Maximilian“, in dem er damals als Lieutenant stand, gegen seinen Kompagnieführer, den Major Schröder¹⁾, eine Anklage wegen verschiedener Unterschlagungen, begangen in der bayrischen Campagne des eben beendigten Krieges, eingereicht²⁾. Es war dann zu einem äußerst verwickelten Prozeß zwischen Kläger und Beklagtem gekommen, dessen Entscheidung sich fast drei Jahre hinziehen sollte und in dessen Verlauf jener die schwersten Kränkungen und Widerwärtigkeiten zu erdulden hatte. Nicht genug, daß Major Schröder, an dessen Ehrenhaftigkeit zu zweifeln man sich lange zu sträuben schien, gegen Führer die schändlichsten Verläumdungen austreute, denselben einen „Aufwieglers der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit, einen Ehebrecher und Deserteur“ nannte, der „aus purem Haß gegen ihn die Anzeige gethan, zuvor aber, um Inquisiten zu stürzen, sich ein Complot in dem Regiment gemacht habe“, wurde der Ankläger von seinen andern Gegnern auch noch bei Sr. Durchlaucht dem damaligen Prinzen Friedrich, und zwar, wie wir später sehen werden, nicht ohne Erfolg, als ein „unruhiger, keine Subordination statuirender, und jungen Offizieren üble principia beybringender Mensch“ angeschwärzt.

Im November 1750 wurde der Angeklagte zwar endlich sämmtlicher ihm zur Last gelegten Vergehen für schuldig befunden, seiner Charge entsetzt und kassirt, dem Ankläger auch das Zeugniß ausgestellt, daß er „keineswegs, wie ihm vom Denunzirten vorgeworfen, eine persona infamis“ sei. Allein, um auch ihn nicht ungestraft auszuweichen zu lassen, nahm die „General-Kriegskommission“ an, daß er „nicht aus reinem Interesse für Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht Dienste, sondern aus Animosität das Meiste angezeigt und Verschiedenes zu lange bey sich behalten“, und fügte jener Urtheilsverfündung hinzu, daß auch Lieutenant Führer „böser Consequenz

halber der ohnehin geforderte Abschied zu ertheilen sey“. ¹⁾

Führer war über diesen Entscheid auf das tiefste empört. Hatte man doch, wie er in einem vom 18. Februar datirten Schreiben an den Statthalter sich ausdrückt, „bey dem fast dreijährigen Lauf der Schröder'schen Sache weder Gegenbeweiß noch Verantwortung von ihm gefordert“. Tief gekränkt und im vollsten Bewußtsein seiner Unschuld richtete er daher am 15. Februar 1751 ein „Supplikat“ an den Statthalter, in dem er als „einziges Verbrechen den Eifer, den er für Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht Dienst und Interesse bezeigt“ hinstellt, gegen das kriegsgerichtliche Urtheil Verwahrung einlegt und am Schluß, an die „weltgepriesene Gerechtigkeit“ seines Herrn appellirend, die feste Ueberzeugung ausspricht, daß derselbe ihn „auch fernerhin seiner Dienste für würdig halten werde“, damit er „nicht gleiche Strafe mit dem beschuldigten Theile erleide“.

Welche Bewandniß es aber mit dem „ohnehin geforderten Abschied“ hatte, auf dem die gegen Führer verhängte Entlassung mit beruhte und der außerdem noch zum Gegenstand gehässigster Unterstellungen wurde, zeigt das schon berührte Schreiben vom 18. Februar, welches die nähere Erklärung derjenigen Umstände enthielt, „worin man ihn vor dem Anfang des Schröder'schen Prozesses verwickelt und woraus seine dermalige Abschiedsforderung²⁾ ihren Ursprung genommen“. Führer erhebt hier gegen seinen Gegner u. A. den Vorwurf, daß er „ein Feind ehrlicher Leute gewesen, die sich zu seinen interessirten Absichten nicht hätten gebrauchen lassen wollen“, und bemerkt weiter, daß er (Führer) „wegen der von ihm bezeigten Treue die allerhärtesten Verfolgungen“ habe erleiden müssen und deshalb zunächst um Verzehung in eine andere Compagnie gebeten, als seinem Wunsche aber nicht entsprochen, „die Schröder'schen Verfolgungen dagegen sich täglich verdoppelt“ hätten, sich genöthigt gesehen habe, seine Dimission einzureichen. Dieser letzte Schritt war jedoch keineswegs ernst gemeint, vielmehr, wie aus demselben und auch aus einem späteren Schreiben hervorgeht, lediglich in der Hoffnung geschehen, von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Prinzen Friedrich „nach der Ursach dieses Gesuches befragt zu werden“.

¹⁾ Die Compagnie war 1744 unter der Führung des Majors von Schwerbell nach dem Kriegsschauplatz abgerückt. Dieser war jedoch in den ersten Jahren des Krieges gestorben.

²⁾ pp. Schröder hatte in gewinnjüchtiger Absicht den Werth einer verloren gegangenen Equipage zu hoch angegeben und sich noch andere grobe Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen.

¹⁾ Auch nahm man aus der Angelegenheit Veranlassung, eine genaue Bestimmung in Betreff der Anzeigen von Vergehen zu treffen — wie es scheint, mit rückwirkender Kraft!

²⁾ Wann diese eingereicht wurde, ist nicht genau zu ermitteln, vermutlich kurz vor Beginn des Prozesses.